

204 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
 des Finanzausschusses

über den Bericht der Bundesregierung zu den Entschließungen des Bundesrates vom 27. Juni 1967, betreffend Zuckergesetz, Stärkegesetz und Ausgleichsabgabegesetz

Der Nationalrat und der Bundesrat haben im Juni 1967 die Bundesregierung in gleichlautenden Entschließungen ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die im Zuckergesetz, im Stärkegesetz und im Ausgleichsabgabegesetz vorgesehenen Neufestsetzungen von Abschöpfungssätzen und Verordnungen unverzüglich durchgeführt und erlassen werden.

Im vorliegenden Bericht teilt die Bundesregierung hiezu mit, daß die entsprechenden Verordnungen erstmalig unmittelbar nach dem Inkrafttreten der erwähnten Gesetze im Oktober 1967 erlassen wurden. Hinsichtlich des festgesetzten Abschöpfungsbetrages nach dem Zuckergesetz waren im November und im Dezember 1967 Korrekturen notwendig. Eine Neufestsetzung von Abschöpfungssätzen nach dem Stärkegesetz bzw. nach dem Ausgleichsabgabegesetz war bis zur Berichtsvorlage nicht erforderlich geworden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorgelegten Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Verhandlung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht der Bundesregierung zu den Entschließungen des Bundesrates vom 27. Juni 1967, betreffend Zuckergesetz, Stärkegesetz und Ausgleichsabgabegesetz wird zur Kenntnis genommen.

Wien, am 12. März 1969

Hella Hanzlik
 Berichterstatter

Porges
 Obmann